

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 49

Abg. Staudte, Wenzel (Grüne)

Werden die Sicherheitsanforderungen für die Lagerung hoch radioaktiven, wärmeentwickelnden Atommülls im stillen Kämmerlein fertiggestellt?

Vorbemerkungen:

Die Sicherheitsanforderungen für die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle sind am 15.07.2009 durch das Bundesumweltministerium (BMU) veröffentlicht worden. In seiner Pressemitteilung Nr. 240/09 teilte das BMU u. a. mit, dass die Sicherheitsanforderungen dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, die die aus dem Jahr 1983 stammenden Kriterien ablösen und somit Planungsgrundlage für das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) seien.

Zentrale Unterschiede der neuen Sicherheitsanforderungen zu denen aus dem Jahr 1983 seien:

Für eine Million Jahre müsse gezeigt werden, dass allenfalls geringe, definierte Schadstoffmengen aus dem Endlager freigesetzt werden können. Die Sicherheit des Endlagers müsse von der Planung bis zum Verschluss des Endlagers einem kontinuierlichen Optimierungsprozess mit periodischen Sicherheitsüberprüfungen unterworfen werden. Zumindest bis zum Verschluss des Endlagers müsse als Möglichkeit, Fehler zu korrigieren, die Bergung von atomaren Abfällen aus dem Endlager möglich sein.

Das BMU hat mit undatiertem Staatssekretärsschreiben (eingegangen im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) am 15.07.2009) den Ländern die Sicherheitsanforderungen übermittelt. Auf Wunsch des BMU soll sich der Länderausschuss für Atomkernenergie (LAA) mit den Sicherheitsanforderungen befassen, da sich diese auch an die Genehmigungsbehörden der Länder richten.

Die Länder kamen der Bitte des BMU nach. In den Sitzungen des zuständigen LAA-Fachausschusses Ver- und Entsorgung (FAVE) am 05./06.11.2009 und am 14./15.04.2010 wurden die Sicherheitsanforderungen erörtert. Darüber hinaus fand auf Wunsch einiger Länder am 25.02.2010 ein Bund-Länder-Workshop statt, in dem verschiedene Fachfragen vertieft diskutiert und im Wesentlichen redaktionelle Änderungen und Klarstellungen zur Entwurfsfassung aus dem Jahr 2009 vorgeschlagen wurden. Weitere spezielle Fragestellungen sollen zudem in der vom 04.-06.05.2010 stattfindenden Sitzung des LAA-Fachausschusses

Strahlenschutz besprochen werden. Nach Abschluss der Erörterung in den Fachausschüssen soll der LAA-Hauptausschuss die Sicherheitsanforderungen verabschieden.

In der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 18.03.2010 hat sich Ministerpräsident Wulff im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Erkundungsarbeiten in Gorleben wie folgt geäußert:

„Die Landesregierung wird sich sehr intensiv an der Diskussion um die Frage beteiligen, ob es aus den Vorgängen um die Asse Rückschlüsse, Rückfolgerungen für das weitere Verfahren zu Gorleben gibt. Insbesondere ist dabei zu prüfen, ob man bei bergmännischer und geologischer Tauglichkeit und einem Einstieg in ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren die Frage der Rückholbarkeit, und zwar der derzeitigen, ständigen und dauerhaften Rückholbarkeit, anders bewertet, als sie damals in den 80er-Jahren - in den 60er-Jahren sowieso - bewertet worden ist. Darüber sind wir uns auch mit dem Bundesumweltminister einig.“

Das MU hat diese Position am 19.03.2010 in einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem BMU und den Ländern vorgetragen und deutlich gemacht, dass die Frage, ob die aktuelle Fassung der Sicherheitsanforderungen diesem Aspekt Rechnung trägt, nochmals vertieft fachlich erörtert werden muss.

Insoweit ist die fachliche und politische Erörterung zwischen Bund und Ländern noch nicht abgeschlossen. Ziel der Landesregierung ist es, dass die Sicherheitsanforderungen zu gegebener Zeit in einer für die Öffentlichkeit und die Parlamente verständlichen und vermittelbaren Fassung verabschiedet werden. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die Diskussion über zentrale Sicherheitsfragen der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in einer transparenten und für die Öffentlichkeit nachvollziehbaren Form fortgeführt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 2:

Siehe Vorbemerkung.

Zu 3:

Die Sicherheitsanforderungen tragen nach Auffassung der Landesregierung dem nach dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik größtmöglichen Sicherheitsniveau Rechnung; sie gehen weit über die Sicherheitskriterien aus dem Jahr 1983 hinaus. Ob der Standort Gorleben diesen hohen Anforderungen genügt, kann erst nach dem vollständigen Abschluss der bergmännischen Erkundung, einer darauf aufbauenden Eignungsaussage des Bundes und dem sich im Falle der Eignung anschließenden atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung entschieden werden.